

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrbleck**  
**Bebauungsplan Nr. 9 „Repowering Buchhorst“**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Wehrbleck hat am 22.02.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Repowering Buchhorst“ in der Gemeinde Wehrbleck einzuleiten, um ein effektives Repowering der Windenergieanlagen zu ermöglichen und eine planerische Feinsteuerung der Projektplanung, eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungssicherheit für Vorhabenträger und die betroffene Öffentlichkeit umzusetzen.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

**Mittwoch, 27.01.2021 um 19:00 Uhr**

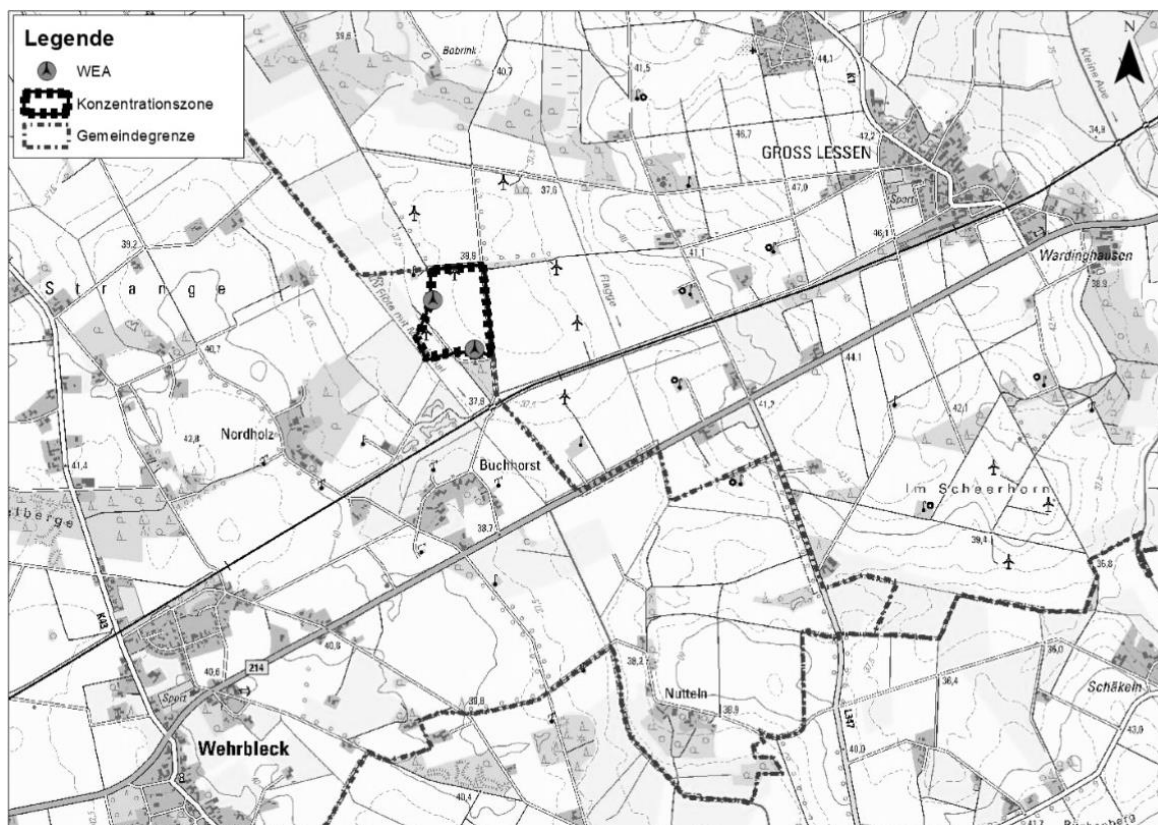
in der Turnhalle Wehrbleck, Sulinger Straße 6, 27259 Wehrbleck, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

**Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Ortslage von Wehrbleck. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 13,9 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können auch schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, 30.12.2020  
Gemeinde Wehrbleck  
Der Bürgermeister

Schwenker